



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

12.07.2022

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Raff, Erich

2. Bürgermeister

Stangl, Christian bis 18:30 Uhr

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr. bis 18:30 Uhr

Schriftführer/in

Kruse, Silke

Ausschussmitglieder

Best, Adrian

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Halbauer, Jan

Heimerl, Philipp

Jakobs, Georg, Dr.

Kusch, Hermine

Lohde, Andreas

Merkl, Gina

Piscitelli, Michael

Rothenberger, Andreas, Dr.

bis 19:55 Uhr (TOP NÖ1)

bis 19:30 Uhr

Vertreter/in

Zierl, Alexa, Dr.

Vertretung für Herrn Dieter Kreis, bis
19:55 Uhr (TOP NÖ1)

Verwaltung

Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Wagner, Michael

Amtsleitung Amt 2
Amtsleitung Amt 1, bis 20:10 Uhr
Sachgebietsleitung SG 13-Personal, bis
20:10 Uhr

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Finanzreferent, entschuldigt

Ausschussmitglieder

Geißler, Karin
Kreis, Dieter
Siegler, Katrin

unentschuldigt, ohne Vertretung
entschuldigt, Vertretung Frau Alexa Zierl
entschuldigt, Vertretung Herr Albert
Bosch

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Verschiedenes
3. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grund- u. Gewerbesteuer);
4. Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

Herr Oberbürgermeister Erich Raff eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr OB Raff weist auf die defekte Mikrofonanlage hin.

Herr OB Raff bittet den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vorzuziehen,

Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Klemenz möchte zum Dringlichkeitsantrag von Herrn StR Dräxler Stellung nehmen. Das Gremium ist einverstanden.

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

TOP 1	Verschiedenes
--------------	----------------------

Gleich zu Beginn der Sitzung geht **Herr OB Raff** auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag (Anlage zum Protokoll) von den **Herren StRen Dräxler und Götz** hinsichtlich der Kostenerstattung für die Corona-Nachbarschaftshilfe für Geflüchtete im ehemaligen Hotel Hasenheide ein. Die anwesende **3. Bürgermeisterin Frau Dr. Klemenz** berichtet über den aktuellen Stand der Vertragsabschlüsse mit der Stadt, dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern. Die Nutzungs- und Beherbergungsverträge sind erstellt und liegen den zuständigen Stellen zu Unterschrift vor.

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Es liegen keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO zur Bekanntgabe vor.

TOP 3	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grund- u. Gewerbesteuer);
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2725/2022 vom 26.04.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Eckert macht noch einmal deutlich wie es um den städtischen Haushalt steht. Die Belastungen für die Bürger nehmen massiv zu, leider steigen auch die Ausgaben der Stadt. Wichtig ist vor allem die Festlegung der Hebesätze außerhalb der Haushaltsberatungen diskutieren zu können.

Herr StR Lohde dankt dem Kämmerer für den Wink mit dem Zaunpfahl, eine Steuererhöhung in der jetzigen Situation, in der sich Bürgerinnen und Bürger befinden, kommt für seine Fraktion jedoch nicht in Frage. Jetzt ist die Aufgabe zu konsolidieren und der Stadtrat muss sich ernsthaft Gedanken machen, wo gespart werden kann. Beim Personal ist schnell geschoben und eingespart, es fehlt dann aber auch an Arbeitskräften für die städtischen Projekte.

Auch **Herr StR Heimerl** sieht diese Sitzungsvorlage als Warnschuss an. Es handelt sich um moderate Erhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgaben der Stadt müssen geleistet werden. Seine Fraktion stimmt der Erhöhung zu. Auch die Gewerbesteuer immer klein zu halten, sieht er gegenüber den anderen Gemeinden als unsolidarisch an, letztendlich stehen wir als Stadt nur schlechter da.

Für **Herrn StR Best** wäre es unehrlich hier nicht zuzustimmen. **Herr StR Dräxler** ist der Meinung, die Stadträte sitzen zwischen zwei Stühlen. Die Frage ist, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Erhöhung ist. Herr StR Dräxler würde die Erhöhung gern verschieben wollen bis Genaueres zu der Grundsteuerreform 2025 bekannt ist.

Auch für **Herr StR Halbauer** macht die Erhöhung keinen Sinn, die Grundstückseigentümer geben die Steuer 1:1 an die Mieter weiter, hier trifft es dann die Einkommensschwächeren. Die gestiegenen Grundstückspreise bringen dem Eigentümer nichts, solange er sein Grundstück nicht verkauft.

Herr StR Droth findet, es ist zwar für alle ein ungünstiger Zeitpunkt für eine Erhöhung, es kommt alles zusammen, aber es wird immer schwieriger. Nun muss man kommunizieren, dass eine Anhebung der Grundsteuer gerechtfertigt ist. In den kommenden Jahren werden die Anforderungen an die Stadt nicht weniger.

Frau StRin Dr. Zierl kann mit einer Erhöhung gut leben, natürlich ist die Umlage auf die Mieter ein Problem. Die Weitergabe der Erhöhung der Steuer an die Mieter findet **Frau StRin Kusch** ebenfalls sehr unsozial, diese trifft es aktuell massiv von allen Seiten.

Das Durchreichen der Grundsteuer B an den Mieter ist so vorgesehen, **Herr StR Lohde** ist der Meinung, dass die Weiterleitung Defiziten der Haushaltsdisziplin an den Bürger nicht vertretbar ist. Bei der einen oder anderen Maßnahme fragt sich der Bürger oder Gewerbetreibende ob dies sein muss, dieser hätte es für sich womöglich anders entschieden als die Stadt. Hier muss auch nochmal in der aktuellen Lage auf die Auswahl der Gewerbebetriebe geschaut werden, einige Betriebe haben ein schönes Image, aber in der Stadtkasse kommt nichts an.

Herr StR Heimerl betont nochmal, dass es nicht um hohe Beträge geht, die durch die Erhöhung zustande kommen. Der Teufel, der an die Wand gemalt wird, ist nicht zutreffend und nicht zielführend. Das Steuersystem ist so angelegt, dass starke Schultern mehr tragen sollten. Das kann man gut oder schlecht finden, das ist das System dass das Gemeinwesen zusammenhält. Ein weiteres Hinausschieben der Erhöhung ist nicht förderlich.

Herr StR Piscitelli appelliert an eine vernünftige Haushaltspolitik, er mahnt an nicht nur Mehrausgaben zu beschließen, sondern auch für Einnahmen sorgen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung – HSS) mit einer Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 400 v.H.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 10

(Der Antrag ist abgelehnt)

Alternativ- Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wie im beigefügten Entwurf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wie im beigefügten Entwurf.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

TOP 4	Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2758/2022 vom 15.06.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau StRin Zierl sieht heute davon ab einen Änderungsantrag zu stellen. Sie wird diesen im Stadtrat vorbringen. Frau StRin Dr. Zierl bittet darauf zu achten, was hinter dem Label „100 % erneuerbare Energie“ wirklich steckt.

Auch **Herr StR Halbauer** würde bei den Ausschreibungen die Unternehmen ausschließen, die Atomstrom vertreiben, wenn dies denn rechtlich zulässig ist. Dieser Antrag soll ebenfalls im Stadtrat formuliert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt...

1. den städtischen Strombedarf inkl. der Netznutzung europaweit unter der Maßgabe 100 % Strom aus erneuerbaren Energien auszuschreiben.
2. die Stromausschreibung in zwei Losen vorzunehmen.
3. eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) anzusetzen.

4. in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.

5. dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten den Zuschlag zu erteilen.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Erich Raff
Oberbürgermeister

Silke Kruse
Schriftführerin